



Stand: 27.01.2020

<Außenbereichssatzung Jägershofer Straße>
 <Ortsteil Warzenried>

1:2.000

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung
 (www.asoedaten.bayern.de)

Datenaufbereitung: Landratsamt Cham
 (www.landkreis-cham.de)

Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Vermessungsverwaltung:
 „Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.“

< — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches >

Aufgrund des § 35 Abs.6 Baugesetzbuch und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Marktrat Eschlkam in öffentlicher Sitzung am 31.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB

Jägershofer Straße im Ortsteil Warzenried des Marktes Eschlkam

§ 1 Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich

Im Geltungsbereich dieser Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Dies gilt auch auf Vorhaben die sich auf kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe erstrecken.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne des § 1 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan auf Seite 2 maßgebend, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Eschlkam, 03.02.2020
Markt Eschlkam

Josef Kammermeier
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung / In Kraft treten:

Die Satzung wurde gemäß der Geschäftsordnung des Marktes Eschlkam durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung am 03.02.2020 an den Amtstafeln bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

Eschlkam, 03.02.2020

Markt Eschlkam

Josef Kammermeier
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Eschlkam hat in seiner Sitzung vom 18.11.2019 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Jägershofer Straße im Ortsteil Warzenried gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung vom 22.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Auslegung

Der Entwurf der Außenbereichssatzung wurde vom 02.12.2019 bis 03.01.2020 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 22.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

3. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.11.2019 bis 03.01.2020 beteiligt.

4. Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat Eschlkam hat mit Beschluss vom 31.01.2020 die Außenbereichssatzung Satzung beschlossen.

5. Ausfertigung

Die Außenbereichssatzung wurde am 03.02.2020 ausgefertigt.

6. Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss vom 31.01.2020 wurde am 03.02.2020 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Außenbereichssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus Eschlkam zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Außenbereichssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Eschlkam, 03.02.2020

Markt Eschlkam

Josef Kammermeier
Erster Bürgermeister

